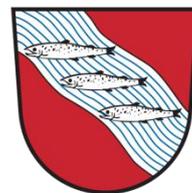


MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

WIEDERHOLUNG DES 2. WAHLGANGES DER BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

Wahltag: 4. Dezember 2016

Stichtag: 27. September 2016

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 18. Oktober 2016 bis einschließlich Donnerstag, 27. Oktober 2016** (ausgenommen Sonntag und gesetzlicher Feiertag 26.10.2016) in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wahlberechtigte: Alle Männer und Frauen, die am Stichtag (Dienstag, 27.09.2016) in der Wählerevidenz in einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

Im Zuge des Verfahrens kann die **Aufnahme** eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis **oder** die **Streichung** eines nicht Wahlberechtigten aus dem **Wählerverzeichnis begehrt werden**.

Die Berichtigungsanträge müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind (Gemeindeamt Ossiach), noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (27. Oktober 2016) einlangen.

Wahlberechtigt sind nur jene Personen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten ist.

Seite 1-2

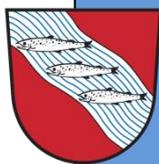
Wiederholung
2. Wahlgang der
Bundespräsidenten-
wahl

Landwirtschafts-
kammerwahl

Seite 3-4

Problemstoff-
sammlung

Sprechzeiten
Dr. Polanec



Seite 5

Heizkostenzuschuss

Seite 6-7

Gripeschutzimpfung

Einverständnis-
erklärung

Seite 8

Wasserzähler

WAHLKARTEN

Wahlberechtigte Männer und Frauen, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die **Ausstellung der Wahlkarte** ist bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis aufscheint, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung schriftlich oder mündlich zu beantragen.

Schriftlich können Wahlkarten bis zum 4. Tag vor der Wahl, (Mittwoch, 30. November 2016) oder bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 2. Dezember 2016, 12:00 Uhr) beantragt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder des Antragstellers bevollmächtigte Person möglich ist. Mündlich (nicht jedoch telefonisch) können Wahlkarten bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 2. Dezember 2016, 12:00 Uhr) angefordert werden.

FLIEGENDE WAHLKOMMISSION

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägrigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, die Ausübung ihres Wahlrechtes vor einer **fliegenden Wahlkommission** beantragen z.B. in ihrer Wohnung.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL

Die Landwirtschaftskammerwahl findet am

Sonntag, dem 6. November 2016

statt.

Wahllokal: Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach

Wahlzeit: 9:00 bis 12:00 Uhr

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Die **Problemstoffsammlung** findet am

Freitag, dem 4. November 2016
von 08.00 - 11.00 Uhr

am **PARKPLATZ OSSIACH** (unterhalb der Raiffeisenbank)

statt.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe SORTIERT zur Sammelstelle.

PROBLEMSTOFFE im HAUSHALT RICHTIG GESAMMELT:

ATLACKE, ALTFARBEN

farb- und lackhaltige Gebinde, leim-, kleber- und harzhaltige Gebinde, verunreinigte Pinsel, Walzen usw.

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE

Ölfilter, Luftfilter, ölverunreinigte Putzlappen, gebrauchte Ölbindematerialien, leere Mineralöldosen, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel

ALTÖLE

Motoröle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Dieselöle, verunreinigte Heizöle

LÖSUNGSMITTEL

Aceton, Alkohol, Nitroverdünnung, Terpentin, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus usw.

SPRAYDOSEN (mit Restinhalten)

PESTIZIDE, GIFTE

Pflanzenbehandlungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel

SÄUREN UND LAUGEN

Salzsäure, Schwefelsäure, Essigsäure, Ätznatron, Salmiak, Abflussreiniger usw. ACHTUNG: Behälter müssen dicht verschlossen sein!

FRITTIERÖLE UND FRITTIERFETTE

Gebrauchte Frittier- und Bratfette, Fette und Öle aus Friteusen, verdorbene (ranzige) Speisefette, Öle von eingelegten Speisen usw.

BATTERIEN

Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien (Konsumbatterien)

LEUCHTSTOFFLAMPEN, ENERGIESPARLAMPEN

FOTOCHEMIKALIEN, CHEMIKALIENRESTE

REINIGUNGSMITTEL

Backofenreiniger, Grillreiniger, WC-Reiniger, WC-Duftsteine usw.

ELEKTROSCHROTT

Fernseher, Radio, Küchengeräte..

Zur Information:

Bei Altbatterien (Autobatterien) sowie bei Leuchtstoffröhren und Kühlgeräten (bei Neukauf Rücknahme des Altgerätes – Entsorgung wird mitverrechnet) besteht eine Rücknahmepflicht des Handels!

Der Entsorgungsbeitrag beträgt für

PKW-Reifen <i>ohne</i> Felgen	€	3,85
PKW-Reifen <i>mit</i> Felgen	€	7,70

und ist vor der Entsorgung am Gemeindeamt zu entrichten.

Abfälle aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben werden NICHT mitgenommen!

SPRECHSTUNDEN DR. POLANEC

Die Sprechstunden von Herrn Dr. Polanec finden

ab sofort wiederum jeden Mittwoch um 14.30 Uhr

im Tourismus-und Bürgerservicezentrum statt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Gemäß § 34 des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes – K-MSG, LGBl. Nr. 15/2007 kann Hilfesuchenden einmal jährlich auf Antrag eine Förderung zur Deckung außerordentlicher Belastungen vom Land als Träger von Privatrechten gewährt werden.

Die Förderung kann auf Antrag gewährt werden, für den Aufwand durch Ankauf von Heizmaterial = Heizkostenzuschuss.

*Einkommensgrenze
monatl. EURO*

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 180,00

Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 838,00
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen	€ 1.257,00
Zuschlag für jede weitere Person	€ 129,30

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 110,00

Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 1.040,00
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen	€ 1.430,00
Zuschlag für jede weitere Person	€ 129,30

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge.

Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei der Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit**, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Bei **Lehrlingen**, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbeitrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigungen, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

50% des Heizkostenzuschusses werden von der Gemeinde Ossiach finanziert.

Antragsfrist: ab sofort bis 27.02.2017
Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

GRIPPESCHUTZIMPFUNG

Die Gemeinde Ossiach teilt mit, dass am

Mittwoch, dem 19. Oktober 2016
um 9.00 Uhr in der Volksschule Ossiach

die Möglichkeit zur Gripeschutzimpfung besteht. Die Kosten für die Impfung betragen inklusive Impfstoff und Impfung € 12,00.

Die Grippe ist eine Virusinfektion, die jede Altersgruppe treffen kann. Sie verursacht Fieber, Schüttelfrost, Husten und Muskelschmerzen. In der Regel verläuft die Grippe mild, es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen und zu Todesfällen kommen.

Die Impfung dient der Vorbeugung und dem Schutz vor der echten Virusgrippe.
Sie ist jedem, der sich schützen will, zu empfehlen.

IMPFSCHUTZ

Die Impfung soll wegen der großen Veränderungsfreudigkeit des Virus jährlich erneuert werden. Der Impfschutz wird in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Wochen nach der Impfung erreicht, ist individuell unterschiedlich und beträgt im Allgemeinen jedoch zumindest 6 bis 12 Monate. Bei abgeschwächter körperlicher Abwehr kann der Impferfolg beeinträchtigt sein.

Die Impfung ist auch **während der Grippezeit** noch sinnvoll, solange der Impfling noch nicht angesteckt worden ist bzw. selbst noch keine Krankheitszeichen aufweist.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die beiliegende Einverständniserklärung vollständig auszufüllen und zur Impfung mitzubringen.

Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt/der Impfärztin oder dem Gesundheitsamt gemeldet werden!

Einwilligung zur Gripeschutzimpfung

Vor- und Familienname des Impflings:	männlich: <input type="checkbox"/>	weiblich: <input type="checkbox"/>								
Vers.-Nr und Geburtsdatum lt. E-Card:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> </tr> </table>					<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 25%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> </tr> </table>				
Sozialversichert bei:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">T</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">T</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">M</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">M</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">J</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">J</td> </tr> </table>		T	T	M	M	J	J		
T	T	M	M	J	J					
Bei Kindern: Name der / des Erziehungsberechtigten:										
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)										

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen sorgfältig!

Zutreffendes ankreuzen

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Krankheit bemerkt?
Wenn ja, welche? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Sind bei einer früheren Impfung ernste Nebenwirkungen aufgetreten? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Ist beim Impfung eine Allergie bekannt – speziell gegen Hühnereiweiß ,
Neomycin, Formaldehyd oder Octoxynol-9? (in Spuren enthalten in Vaxigrip®)
Wenn ja, welche? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 4. Besteht beim Impfung eine chronische Erkrankung , Immunschwäche,
Autoimmunerkrankung, Blutgerinnungsstörung?
Wenn ja, welche? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5. Nimmt der Impfung regelmäßig Medikamente ein?
z. B. zur Blutverdünnung, Cortison, andere: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Ich bestätige, dass ich die beiliegende Gebrauchsinformation sorgfältig gelesen und verstanden habe. Ich wurde dort über die Zusammensetzung des Impfstoffes, sowie Kontraindikationen zur Verabreichung und mögliche Nebenwirkungen der Impfung aufgeklärt und habe diese Informationen verstanden.

Mir wurde die Gelegenheit geboten, offene Fragen mit der Ärztin / dem Arzt zu besprechen: Ich bin über Nutzen und Risiko der Impfung ausreichend aufgeklärt.

Ich bin mit der Durchführung der Impfung einverstanden.

.....

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

HINWEIS:

Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ist die Zustimmungserklärung eines Elternteiles bzw. der Person, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist, einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen.

WASSERZÄHLER

Sehr geehrte(r) Hausbesitzer(in)!

Für die Endabrechnung 2016 benötigen wir Ihren Zählerstand. Wir ersuchen Sie höflichst, uns bis

spätestens 11. November 2016

die Daten Ihres Wasserzählers entweder telefonisch (04243/2246-210), per Fax (04243/2246-400), per E-Mail (ossiach@ktn.gde.at), auf dem Formular unserer Homepage (www.ossiach.gv.at) unter Verwaltung/ Wasserzähler oder mittels beiliegendem Formular bekanntzugeben.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Bemühen und Ihre Hilfe.

----- ✂ -----
Name:

Adresse:

Hauptzähler:		Hauptzähler:
Zählernummer:		
Endstand:		
Ablesedatum:		
Subzähler:		Subzähler:
Zählernummer:		
Endstand:		
Ablesedatum:		

Datum..... Unterschrift.....